

Auszug aus den Lauenburgischen Nachrichten vom 07.03.2023

402891201_011023

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade

Für den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade in der Sitzung am 14.02.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße 287 und südlich an den Lütauer See angrenzend“ liegen die Unterlagen in der Zeit vom

15.03.2023 bis zum 17.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind in dieser Zeit ebenfalls über folgenden Internetlink öffentlich einsehbar: www.amt-breitenfelde.de

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Mölln, den 06.03.2023

(L.S.)

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
